

Home>Ihre Rechte>Opfer von Straftaten>**Opferrechte – nach Mitgliedstaat**

### Opferrechte – nach Mitgliedstaat

Opfer von Straftaten haben zahlreiche Rechte und können Unterstützung von nationalen Behörden und Organisationen u.a. in Form von Beratung erhalten. Diese Merkblätter informieren über die Situation in den einzelnen Ländern der Europäischen Union.

Wenn Sie Opfer einer Straftat geworden sind, werden Sie sich natürlich überlegen müssen, ob Sie Anzeige erstatten sollen. Vielleicht zögern Sie, vielleicht haben Sie diesbezüglich Bedenken, aber wenn Sie nicht Anzeige erstatten, ist es viel weniger wahrscheinlich, dass polizeiliche Ermittlungen angestellt werden, und der Täter wird wahrscheinlich nicht zur Rechenschaft gezogen. Auch aus praktischen Erwägungen wie einem möglichen Versicherungsanspruch ist es wichtig, Straftaten zu melden.

Bestimmte Rechte besitzen Sie unabhängig davon, ob Sie die Straftat anzeigen oder nicht. Nach der Anzeige können Sie allerdings einige Rechte und zusätzliche Unterstützung erhalten, die Ihnen ohne Anzeige möglicherweise nicht gewährt würden. Damit soll sichergestellt werden, dass Sie uneingeschränkt an den Verfahren teilnehmen und verstehen können, was vorgeht. Außerdem soll der ganze Prozess für Sie soweit wie möglich erleichtert werden.

**Nach Anzeige der Straftat bei der Polizei oder möglichst bald nach der Anzeige werden Sie wahrscheinlich sorgfältig zu prüfen haben, welche spezifische(n) Rolle(n) Sie in den Verfahren spielen – als Opfer, Zeuge, Zivilkläger, Nebenkläger, privater Ankläger usw. Diese Rollen sind in den einzelnen Ländern unterschiedlich, mit einigen Rollen sind Rechte wie beispielsweise Ihr Recht, als Opfer Rechtsmittel gegen ein gerichtliches Urteil einlegen zu können, verbunden, die im weiteren Verlauf von Bedeutung sein können. Die Rollen und Fristen entnehmen Sie diesen Merkblättern. Prüfen Sie mit der Polizei, welche Rollen und gegebenenfalls welche Fristen existieren, die Sie einzuhalten haben, um den entsprechenden Status zu erhalten. Sie können bei den Behörden nähere Auskünfte einholen, um zu beschließen, wie Sie Ihre Rechte und legitimen Interessen am besten schützen.**

Nach Ihrer Strafanzeige werden die Behörden tätig werden, um Ihnen und anderen Recht zukommen zu lassen. Dabei benötigen sie möglicherweise Ihre aktive Mitarbeit bis zum Ende des Strafverfahrens und vielleicht darüber hinaus, wenn es eine Strafverfolgung gibt. Ihnen kommt in diesem Verfahren eine wichtige Rolle zu, und Ihre Unterstützung wird sehr begrüßt.

Die Polizei wird ihre Ermittlung aufnehmen, um für die Strafverfolgung des Täters ausreichende Beweise zu sichern. Wird dieser verfolgt und für schuldig befunden, legt der Richter auch die angemessene Strafe fest.

Als Opfer haben Sie eine Reihe gesetzlich garantierter Rechte im Rahmen und außerhalb des Strafverfahrens. Hinzu kommt, dass sich einige Rechte auch auf Ihre Familienangehörigen und Verwandten erstrecken. Die Europäische Union hat Schritte eingeleitet, um ein Mindestmaß an Rechten und bestimmte Standards zu gewährleisten, die die Mitgliedstaaten in ihren Rechtsvorschriften berücksichtigen sollten.

Die folgenden Merkblätter führen Sie durch die wichtigsten Phasen der Strafverfahren in jedem Mitgliedstaat und erklären Ihnen Ihre Rechte sowie die Grundregeln, die Sie zu befolgen haben, um Ihre Rechte auszuüben. Diese Information kann keinen Rechtsbeistand ersetzen und dient lediglich als Leitfaden.

**Für genauere Informationen zu dem gewünschten Land klicken Sie bitte auf dessen Flagge.**

*Wird in diesen Infoblättern auf eine Person männlichen Geschlechts Bezug genommen, so ist dies auch als Bezugnahme auf eine Person weiblichen Geschlechts zu verstehen und umgekehrt, sofern aus dem Kontext nicht eindeutig etwas anderes hervorgeht.*

Letzte Aktualisierung: 08/10/2020

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.